



SwissBâtiRISK
www.swissbatirisk.ch



SwissBâtiRISK

FACT SHEET

PRODUKTINFORMATIONEN
gemäss Gesetz Spinetta 78-12 vom 4. Januar 1978

„GARANTIE DECENNALE“ - eine französische Eigenheit

Die „garantie décennale“

- Definition
- Wen betrifft die „garantie décennale“?
- Dauer und Gültigkeit der Versicherung
- Umfang der Versicherung
- Begrenzung der Versicherung
- Schwierigkeiten

Die Dienstleistungen der RMS Risk Management Service

- Qualifizierte Beratungen
- Das Produkt und die Versicherung
- Die Kosten der Versicherung

Die ‚garantie décennale‘

Definition

Das **Gesetz 78-12 vom 4. Januar 1978** nach Spinetta verlangt von allen am Bau beteiligten Personen und Unternehmen aus Frankreich und dem Ausland eine 10-jährige Versicherung bei Arbeiten auf französischem Boden. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Neubauten oder Restaurations- und Renovationsarbeiten handelt.

Diese Versicherung gewährleistet den Schutz des öffentlichen oder privaten Bauherrn. Es erlaubt den Besitzern die Reparatur des Gebäudes oder Werkes, falls dieses schlecht ausgeführt wurde und die Festigkeit nicht sichergestellt ist.

Die zehnjährige Versicherung, die sogenannte ‚**garantie décennale**‘, beginnt mit Abnahme der Arbeiten durch den Bauherrn. Sie garantiert ihm die Sicherheit für Schäden als Folge von Konstruktionsfehlern, schlechten Bauarbeiten, fehlenden Abdichtungen, ungenügenden Baugrund etc.

Das Gesetz verlangt vom Konstrukteur eine 10-jährige Garantie für die „Solidität“, eine 2-jährige Garantie für demontierbare Bauteile, sowie eine 1-jährige Nachbesserungspflicht.

Wen betrifft die ‚garantie décennale‘ und **SwissBâti**RISK?

Basierend auf dem Artikel 1792-1 des Zivilgesetzbuches sind folgende Personen zur Garantie verpflichtet

- Architekten, Unternehmer, Techniker oder alle Personen, die durch einen Werkvertrag an einen Bauherrn gebunden sind (Planungsbüros, Organisatoren, technische Kontrolleure)
- Möbelhändler (Bau und Verkauf)
- alle Personen, die im Auftrag des Eigentümers eines Werks eine Arbeit ausführen, die einem Werkvertrag gleichkommt.

Dauer und Gültigkeit der Versicherung

Die ‚garantie décennale‘ muss zwingend **vor Einrichten der Baustelle** abgeschlossen werden. Jeder Unternehmer muss über eine Police ‚garantie décennale‘ verfügen. Wie der Name schon sagt, handelt es sich dabei um einen 10-jährigen Versicherungsschutz. Die Haftung beginnt mit Abnahme des Bauwerks.

Umfang der ‚garantie décennale‘ und **SwissBâtiRISK**

Die **Haftung** des Unternehmers gilt für ungenügende Bautätigkeiten, welche die Standfestigkeit des Gebäudes beeinträchtigen. Beispielsweise

- alle Schäden, auch jene des Baugrundes, welche die Festigkeit des Baus gefährden inkl. Zimmereiarbeiten, Treppen und Heizungen
- Schäden an Bauteilen, Einbauten oder Zugehör, die zur Unbenutzbarkeit des Werks führen
- Schäden, verursacht durch Einrichtungen, die fest und dauernd mit dem Gebäude oder dem Fundament verbunden sind, welche die Standfestigkeit des Werks beeinträchtigen
- Schäden, verursacht durch vorgefertigte Bauteile gemäss Artikel 1792-4 code civile (ESPERS (Eléments Pouvant Entraîner la Responsabilité Solidaire)), welche die Standfestigkeit des Werks beeinträchtigen.

Begrenzung der Versicherung

- Schäden, die durch mangelnde Absprache oder durch Benützungsfelder entstehen, sind durch die ‚garantie décennale‘ nicht abgedeckt (Schäden als Folge ungenügender Wartung und Unterhalt).
- Bauarbeiten, die durch eine Privatperson realisiert wurden, sind ebenfalls durch die ‚garantie décennale‘ versichert, auch wenn der Kauf nach Fertigstellung des Baus erfolgt.
- Schönheitsfehler des Baus zählen nicht zum Leistungsbereich der ‚garantie décennale‘.
- Für Konstruktionen im Bereich Verkehrsnetze, Hafen- und Flughafeneinrichtungen, Küsteninstallationen, Parkplätze, Schuttplätze, ungedeckte Sportplätze mit ihren Ausrüstungen und Kanalisationen mit üblem Abfallgeruch gibt es keine Versicherungspflicht.

Schwierigkeiten

- Ein Unternehmen oder eine Person, die ihren Wohnort oder ihren Sitz ausserhalb von Frankreich hat, wird von Seiten der Versicherungsgesellschaften grosse Schwierigkeiten haben, die Police ‚garantie décennale‘ zu erhalten.
- Die Police ‚garantie décennale‘ deckt ausschliesslich Ersatzansprüche gemäss gesetzlicher Bestimmungen für Schäden, die die Standfestigkeit des Bauwerks beeinträchtigen oder die das Gebäude durch Einwirkung auf seine wesentlichen Bestandteile für seinen bestimmungsgemässen Gebrauch ungeeignet machen. Risse an der Wand oder an der Fassade, wenn sie nicht wasserdurchlässig sind, unterliegen nicht dem Versicherungsschutz. Tatsächlich hindern sie den Hausbewohner keineswegs am Leben und am Ausführen seiner Tätigkeiten.
- Die gesetzlichen Bestimmungen sind als strenge Kausalhaftung ausformuliert. Der Bauherr hat Anspruch und die Baufirmen und deren Versicherer können sich nur selten von einer Ersatzpflicht entlasten. Sie haften ausserdem für ihre Subunternehmer.

Die Dienstleistungen der RMS Risk Management Service

RMS Risk Management Service ist unabhängiger Schweizer Versicherungsbroker mit Sitz in Basel und Büros in Genf und Paris. Unser professionelles Team hilft in unternehmungstechnischen Fragen. Wir sind spezialisiert auf die Entwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen im nationalen und internationalen Bereich.

Dank unserer Erfahrung, speziell im Gebiet des Baus, haben wir unsere Kontakte intensiviert und können Sie optimal in Ihrer Expansion nach Frankreich unterstützen.

Unsere Aktivitäten sind vielseitig und innovativ. Neben dem Baumarkt haben wir unterschiedliche Produkte auf den Markt gebracht. Mit **SwissLawyersRISK** offerieren wir Versicherungslösungen für Anwälte. Zur Abdeckung der in der Schweiz bis vor einigen Jahren unversicherbaren Erdbeben bieten wir das Produkt **ErdbebenRISK** an. Im Gebiet der politischen Risiken ist mit **WarRISK** (Terrorismus und Vandalismus) ein weiteres Produkt zu haben.

Unsere Referenzen: IKRK (Internationales Komitee des Roten Kreuzes), Genf, FSD (Fondation Suisse du Déminage), Genf, Implenia (Schweiz), Genf, Zschokke (Frankreich), Lyon, und JPF, Bulle.

Qualifizierte Beratungen

Wir helfen Ihnen, sich im „Dschungel“ der ‚garantie décennale‘ zurechtzufinden. Unser in Bauversicherungen spezialisiertes Team unterstützt Sie gerne und stellt ihr Fachwissen zur Verfügung. Dieses beinhaltet die Analyse Ihrer Bedürfnisse in der Schweiz und den Versicherungseinkauf auf dem internationalen oder französischen Versicherungsmarkt. Wir sind überzeugt, den für Sie idealen Versicherungspartner zu finden.

Unser Produkt **SwissBâti**RISK

Am Bau beteiligte Unternehmen haben Verpflichtungen zu leisten, die zeitlich limitiert sind

- Mit **SwissBâti**RISK verfügen Sie über den notwendigen Versicherungsschutz einer 10-jährigen Garantie der „Solidität“
- Mit **SwissBâti**RISK verfügen Sie über den notwendigen Versicherungsschutz einer 2-jährigen Garantie für demontierbare Bauteile.

Unser Service **SwissBâti**RISK

Gemeinsam mit Ihnen

- analysieren und ermitteln wir Ihren Bedarf Schritt für Schritt, Baustelle für Baustelle
- berechnen wir Ihr Budget für den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz gemäss der Art Ihrer Baustelle
- treten wir mit dem Versicherungsmarkt in Kontakt
- engagieren wir uns für Sie im Verhandlungsprozess mit den unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften
- finden wir die beste Lösung für Ihre Situation
- bieten wir Ihnen eine klare und verständliche Erklärung unserer Marktanalyse.
- vermindern wir Ihre Risiken

Die Kosten der **SwissBâti**RISK

Die Kosten werden bestimmt vom zu versichernden Risiko, von der Komplexität des Projektes und der damit zusammenhängenden Analysen und Studien. Der Preis setzt sich aus den Leistungen für unseren Service und der an die Versicherung zu leistende Prämie zusammen.

Ein erster Projektbeschrieb ermöglicht bereits zu Beginn unserer Arbeiten eine Grobschätzung dieser Kosten.

SwissBâtiRISK

RMS I Risk Management Service
Augustinergasse 21
Postfach
CH-4001 Basel
Tel. +41 (0)61 264 99 33
Fax +41 (0)61 264 99 40

RMS I Risk Management Service
36 rue du **XXXI** Décembre
CH-1207 Genève
Tel. +41 (0)22 737 21 63
Fax +41 (0)22 737 20 49

RMS I Risk Management Service
4 rue de la Paix
F-75002 Paris
Tel. +33 (0)1 47 03 01 80
Fax +33 (0)1 47 03 01 85

SwissBâtiRISK

RMS Risk Management Service
Augustinergasse 21
Postfach
CH-4001 Basel
Tel. +41 (0)61 264 99 33
Fax +41 (0)61 264 99 40

RMS Risk Management Service
36 rue du **XXXI** Décembre
CH-1207 Genève
Tel. +41 (0)22 737 21 63
Fax +41 (0)22 737 20 49

RMS Risk Management Service
4 rue de la Paix
F-75002 Paris
Tel. +33 (0)1 47 03 01 80
Fax +33 (0)1 47 03 01 85

Kontakt:

Kreyden Cornelia: cornelia.kreyden@rms.ch